



Tarifblatt Schulgelder ab August 2010

Das Schulgeld umfasst im **Vorkindergarten** (VK) die gesamte Förderung und Betreuung des Kindes inkl. Verpflegung während den vertraglichen Öffnungszeiten innerhalb der offiziellen Schulwochen; massgeblich ist die jährlich festgelegte Ferien- und Feiertagsregelung. Im VK können **Plätze** mit **60%** (3 Tage/Woche), **80%** (4 Tage/Woche) oder **100%** (5 Tage/Woche) gebucht werden.

In **Kindergarten** (KG) und **Primarschule** (Grundstufe GS mit Vorschule VS und Mittelstufe MS) umfasst das **Basisangebot „Unterricht mit Tagesstruktur“** die Schulung und qualifizierte Betreuung des Kindes während des Morgenaufgangs ab 07:30, den Unterrichtsstunden und dem Mittagstisch inkl. Verpflegung (Znüni und Mittagessen) innerhalb der offiziellen Schulwochen (vgl. Ferien- und Feiertagsregelung). Das allgemeine Schulmaterial - mit Ausnahme der persönlichen Ausrüstung jedes Schülers - ist ebenfalls inbegriffen.

Für die optionale **Zusatzbetreuung** in Kindergarten und Primarschule im Anschluss an den Unterricht bis 17:30 Uhr (Abendauffang mit Zvieri ab 16:00 Uhr, Betreuung an schulfreien Nachmittagen ab 13:00 Uhr) ist ein **separates Schulgeld „Vollzeitbetreuung“** zu entrichten. Zusatzbetreuung für punktuelle Bedürfnisse kann auch mittels Betreuungsbons kurzfristig gebucht werden.

Während 5 Wochen pro Jahr ist der Betrieb geschlossen. Die **Ferienbetreuung** in den verbleibenden 8 Schulferienwochen ist fakultativ und wird bei Vorausbuchung (Subskription) und Vorauszahlung **separat** mit **CHF 2200.- pro Schuljahr** (für 8 Wochen) für alle Stufen verrechnet. Zudem können einzelne Ferienwochen auch kurzfristig und separat für CHF 500.- pro Woche gebucht werden.

Mit der Vertragsunterzeichnung ist eine einmalige, nicht rückzahlbare **Einschreibengebühr von CHF 600.-** pro Kind sowie ein unverzinsliches **Depot von CHF 1500.-** zu entrichten. Bei Geschwistern ist das Depot nur für das erste Kind zu bezahlen, es wird jedoch erst bei Austritt des letzten Kindes wieder zurück erstattet. Bei einem Austritt vor Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn resp. bei zwischenterminlicher Auflösung des Vertrags wird das Depot nicht zurück erstattet.

Die Schulgelder sind in der Regel quartalsweise und in jedem Fall im Voraus zu bezahlen. Das **Jahresschulgeld** berechnet sich auf ein Schuljahr von **zwölf Monaten**, welches mit dem 1. August beginnt und am 31. Juli endet. Bei zwischenterminlichen Eintritten vor dem 15. Tag eines Monats ist das Schulgeld für den ganzen Monat, ab dem 15. Tag das halbe Monatsschulgeld zu bezahlen. Das Schulgeld für die Zusatzbetreuung wird schulsemesterweise in Rechnung gestellt.

Austritte sind, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, in den Kindergärten jeweils per Schulsemesterende (31. Jan. und 31. Juli) möglich, in Vor- und Primarschule nur per Schuljahresende (31. Juli). Zwischenterminliche Austritte werden ausschliesslich in begründeten Härtefällen unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines jeden Monats akzeptiert; die Zahlungspflicht entspricht in jedem Fall diesem Grundsatz.

Sind zwei oder mehr Kinder derselben Familie an unserer Montessori-Schule **gleichzeitig** eingeschrieben, so wird für das 2. und jedes weitere Kind ein **Geschwisterrabatt von 10 %** des jeweiligen Schulgeldes (Unterricht mit Tagesstruktur, Vollzeitbetreuung und Ferienbetreuung) gewährt. Auf Freizeitkurse und Betreuungsbons wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

(Tarife siehe umseitig)

Tarife pro Monat

Schulgelder ohne Ferienbetreuung, 12mal jährlich

Vorkindergarten (0 - 3 J.)

	60 % Platz		80 % Platz		100 % Platz
	30,0 h/Wo an 3 Tagen entweder MO bis MI oder MI bis FR		40,0 h/Wo an 4 Tagen MO, DI, DO und FR		50,0 h/Wo an 5 Tagen MO-FR
bis 18 Mt. ¹⁾	CHF 1650.00		CHF 2000.00		CHF 2400.00
ab 18 Mt.	CHF 1450.00		CHF 1800.00		CHF 2150.00

	<u>Basisangebot</u> „Unterricht mit Tagesstruktur“	<u>Zusatzbetreuung</u> „Vollzeitbetreuung“
Kindergarten (3 – 6 J.) ²⁾	33,5 h/Wo an 5 Tagen CHF 1750.00	+ 16,5 h/Wo + CHF 400.00
Vorschule ³⁾	36,5 h/Wo an 5 Tagen CHF 1850.00	+ 13,5 h/Wo + CHF 300.00
Primarschule (1. - 6. Kl.)	GS 36,5, MS 39,5 h/Wo CHF 1900.00	+ GS 13,5, MS 10,5 h/Wo + CHF 300.00

Sondertarife für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ⁴⁾

Vor- und Kindergarten	CHF 2350.00	auf Anfrage
Vor- und Primarschule	CHF 2500.00	auf Anfrage

Betreuungsbons: Ab Stufe Kindergarten deckt ein Betreuungsbons à **CHF 20.00** eine einzelne Zusatzbetreuung für einen Zeitraum von **max. 1,5 Stunden** ab. Die Betreuungsbons können in 5er-Heftchen zu CHF 100.00 oder 10er-Heftchen zu CHF 190.00 (5% Rabatt) bezogen werden. Bei verspäteter Abholung des Kindes wird ab 17:40 Uhr eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 pro angebrochener halben Stunde Wartezeit erhoben; sie kann per Betreuungsbons beglichen werden.

- 1) Kinder bis zum vollendeten 18. Monat gelten gemäss Vorschrift der Krippenaufsicht als Säuglinge und belegen 1,5 Plätze, weshalb ein erhöhter Tarif zur Anwendung kommen muss.
- 2) Der Montessori-Kindergarten ist bereits für 3-jährige Kinder von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewilligt. Mit der Schulpflicht ab dem 4. Geburtstag gemäss Zürcher Volksschulgesetz ist die Pflichtstundenzahl im 1. Kindergartenjahr (4-Jährige) auf 16,5 bis 19,5 h/Woche, im 2. Kindergartenjahr (5-Jährige) auf 18,0 bis 21,0 h/Woche festgelegt.
- 3) Die Vorschulstufe versteht sich als Angebot zur Gewährleistung eines gleitenden Übergangs vom Kindergarten zur Primarschule; sie bleibt Kindern vorbehalten, welche für einen Schuleintritt in die 1. Klasse der „Insle“ definitiv angemeldet sind.
- 4) Nicht heilpädagogische Privatschulen werden vom Bundesamt für Sozialversicherung nicht zum Bezug von IV-Beiträgen zugelassen, auch wenn sie erwiesenermassen integrativ arbeiten. Da „d’Insle“ jedoch weiterhin bereit und willens ist, Kinder mit ausgewiesenen sonderpädagogischen Bedürfnissen integrativ zu schulen, muss zur Abdeckung des Mehraufwandes ein pauschaler Sondertarif in Rechnung gestellt werden. Nicht inbegriffen und im Einzelfall abzuklären ist ein allfälliger zusätzlicher Aufwand für individuelle Betreuungsleistungen. Der Zusatz „Vollzeitbetreuung“ kann nur nach vorgängiger Abklärung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gebucht werden.